

Am 1.1.1999 tritt das Psychotherapeuten-Gesetz in Kraft. Eine neue Ära des Zusammenwirkens von Ärzten und Psychologen kann beginnen. Das Gesetz verlangt die Etablierung eines wissenschaftlichen Beirates, in dem die ärztliche und psychologische Vertreter der beiden heute etablierten therapeutischen Grundorientierungen über potentielle neue Verfahren, und hoffentlich auch über die alten, beraten werden. Dieses Gremium soll sich an Wissenschaft orientierten. Und dies zugleich in einer Eile, die der Komplexität der vielfältigen Problemfelder kaum gerecht werden kann. Das wurde ja schon in dem Meyer'schen Gutachten deutlich. Klar ist heute schon, nichts wird mehr sein wie es mal war. Die Auseinandersetzung um verschiedene Psychotherapie-Formen wird mit Sicherheit um die Dimension empirischer Studien erweitert, aber zugleich ist auch die gesellschaftlich-berufspolitische Dimension artikulierter, lauter denn je.

Die nun in der BRD erreichte Lösung der Einbeziehung psychologischer Psychotherapeuten - seien sie nun Psychoanalytiker oder Verhaltenstherapeuten - in die kassenpsychologische Versorgung hat exemplarische Bedeutung in der Geschichte der Psychotherapie. Es ist nicht schwer vorherzusagen, dass nun im großem Stil eine mehr oder weniger heftige Diskussion losbrechen wird, welche Therapiemethoden denn als kassenärztlich gangbar anzusehen seien, und welche nicht. Die ersten politischen Papiere sind schon verschickt.

Wir eröffnen dieses Heft mit "Thesen zur Psychotherapie in Deutschland", die von W. Senf, einem ärztlichen Psychosomatiker und M. Broda, einem psychologischen Verhaltenstherapeuten, derzeit verschickt werden. Wir möchten eine kritische Diskussion anregen, die ohne persönlich zu werden, der Klärung wichtiger Sachfragen dient.

Horst Kächele